



Verein ehemaliger Schüler  
der Höheren Handelsschule

Stuttgart, den 3. Juni 1909.

An die  
**Hohe Württ. Erste Kammer**  
Stuttgart.

Betr.:

**Bitte**

um

Verstaatlichung der Stuttgarter Handelsschule.

**Hohe Württ. Erste Kammer!**

Im Jahre 1905 haben 9 württembergische kaufmännische Vereine und Verbände mit etwa 10 000 Mitgliedern an die Württ. Kammer der Abgeordneten Eingaben gerichtet, in denen um erhebliche Erhöhung des Staatsbeitrags für die Stuttgarter Handelsschule (Höhere Handelsschule) ersucht wurde. Damals, wie auch im Jahre 1907 ist dann in der II. Kammer wiederholt die Verstaatlichung der Schule angeregt worden.

Aus den nachfolgenden Gründen sehen wir uns nun veranlaßt, an das Kgl. Ministerium und die Hohen Stände die dringende Bitte zu richten, die Stuttgarter Handelsschule in Wälde unter die Staatsanstalten aufzunehmen.

Drei Ursachen sind es ganz besonders, die eine gesunde Entwicklung der Stuttgarter Handelsschule unmöglich machen: 1) Die Pensionslosigkeit der Lehrer, 2) das hohe Schulgeld, 3) der Charakter der Schule als Privatschule.

Zu Punkt 1. Eine statistische Erhebung über den Stand des höheren Handelsschulwesens in Deutschland hat ergeben, daß die Stuttgarter Handelsschule die einzige derartige Anstalt im Deutschen Reich ist,

deren Lehrer, abgesehen vom Rektor, nicht pensionsberechtigt sind.

Ist diese Tatsache schon an und für sich tief bedauerlich und für die Stuttgarter Anstalt ein großer Nachteil gegenüber allen ähnlichen Schulen des Reichs, so sind die Mißstände, die sich für den Lehrkörper der Anstalt daraus ergeben, noch viel schwerwiegender.

Die Stuttgarter Handelsschule ist zum ewigen Lehrerwechsel verurteilt! Und wer kann es auch den Lehrern verübeln, wenn sie die Anstellung an dieser Schule nur als einen Durchgangsposten ansehen, wenn sie — häufig direkt von der Hochschule kommend — die Anstalt dazu benützen, das Lehren erst zu erlernen, um dann, mit einem Titel versehen, an eine pensionsberechtigte Anstalt überzusiedeln? Zwar besitzt die Schule zurzeit noch einen Stamm von fünf tüchtigen Hauptlehrern, die der Anstalt treu geblieben sind, trotzdem sie seit Jahren auf die ihnen immer wieder in Aussicht gestellte Pensionsberechtigung vergeblich warten.

Naturgemäß besteht jedoch bei dem herrschenden Mangel an Philologen und der großen Nachfrage nach guten Lehrkräften für Höhere Handelsschulen und Handelshochschulen die Gefahr, daß unter den obwaltenden Verhältnissen auch diese Lehrer der Schule verloren gehen. Da ein vollwertiger Ersatz unter den mißlichen Verhältnissen wohl kaum zu finden sein würde, wäre dadurch der Weiterbestand der Schule außerordentlich gefährdet.

Zu Punkt 2. Was die Frage des Schulgeldes anbelangt, so ist hiezu zu bemerken, daß die Stuttgarter Handelsschule diejenige Anstalt im Deutschen Reich ist, die im Jahreskurs (Höhere Handelsschule) und in der I. Klasse das höchste Schulgeld erhebt, nämlich für Einheimische *M* 300.— jährlich, für Ausländer *M* 500.—, wobei noch Italienisch mit *M* 50.—, Spanisch mit *M* 50.—, Stenographie (im untern Kurs) mit *M* 30.—, sowie Maschinenschreiben, Turnen (Jahreskurs) usw. besonders zu bezahlen sind. Das Schulgeld im Jahreskurs und in der I. Klasse ist im Durchschnitt um etwa 100% höher als das der anderen Handelsschulen im Reich. Dieses außerordentlich hohe Schulgeld bildet selbstverständlich ein wesentliches Hindernis für die kräftige Weiterentwicklung der Anstalt und macht sich ganz besonders bemerkbar in Jahren wirtschaftlichen Rückgangs. So beträgt die Schülerzahl in diesem Jahr nur 89 gegen 111 im Vorjahre und 138 im Jahre 1905.

Zu Punkt 3. Die Stuttgarter Handelsschule untersteht, wie alle militärberechtigten Privatschulen der Reichs-

schulkommission in Berlin. Diese pflegt nun auf den Charakter der Schule als Handelsschule bei der Einjährigen-Prüfung keinerlei Rücksicht zu nehmen, weshalb der Unterricht in den reinen Handelsfächern sehr eingeschränkt werden muß. An solchen werden obligatorisch gelehrt: Volkswirtschaftslehre, Kaufmännische Rechtskunde, Buchhaltung, Deutsche, Französische und Englische Korrespondenz, Warenkunde, Kaufmännisches Rechnen, Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Schreiben; ferner freiwillig: Italienisch, Spanisch, Stenographie und Maschinens Schreiben.

Je weniger gut nun das Schülermaterial ist, desto mehr Zeit muß auf den Unterricht in den allgemein bildenden Fächern, die bei der Einjährigen-Prüfung allein gelten, verwendet werden. Das Ergebnis ist eine Vernachlässigung der Handelsfächer und damit eine Verfehlung des eigentlichen Zweckes der Schule. Eine Beseitigung gerade dieses Mißstandes erhoffen wir von der Verstaatlichung, weil es dann möglich wird, wenigstens einen Teil der Handelsfächer an der Reifeprüfung für das Einjährige teilnehmen zu lassen, wie dies z. B. in Bayern geschieht, das ja an 31 Realschulen und Oberrealschulen besondere Handelsabteilungen besitzt.

Die Verstaatlichung wird aber auch eine nicht zu unterschätzende Hebung des Ansehens der Stuttgarter Handelsschule mit sich bringen. Eine Vermehrung der Schülerzahl, wie auch eine Besserung des Schülermaterials werden die natürlichen Folgen sein. Denn durch die babylonische Sprachverwirrung, die in der Benennung privater Handelsschulen herrscht, wird die Stuttgarter Handelsschule von Jahr zu Jahr mehr geschädigt, weil das Publikum den Spreu von dem Weizen nicht mehr zu unterscheiden vermag. Dabei ist die Stuttgarter Handelsschule nicht nur die einzige staatlich beaufsichtigte Anstalt dieser Art in Württemberg, sondern auch die einzige, die gemeinnützigen Zwecken dient, wogegen alle anderen derartigen Anstalten ausschließlich um eines möglichst hohen Gewinnes wegen betrieben werden und schon deshalb mit der Stuttgarter Handelsschule einen Vergleich nicht aushalten können. Nichtsdestoweniger ist es diesen Privatschulen, in Folge ihrer großen Reklame und der Unkenntnis des Publikums einerseits, und des hohen Schulgelbes an der Stuttgarter Handelsschule andererseits, gelungen, die auswärtigen Schüler allmählich von der Stuttgarter Schule abzuführen. Während noch in dem Jahrfünft 1898/1902 die Stuttgarter Schüler 42%, die auswärtigen 58% ausmachten, waren in den nächsten fünf Jahren 62% der Schüler aus Stuttgart und nur noch 38% von auswärts.

Was nun die finanzielle Seite der Verstaatlichung anbelangt, so ist hierzu folgendes zu bemerken. Im letzten Schuljahr, Herbst 1907/8, betragen

die Einnahmen	
aus Schulgeld . . . .	<i>M</i> 31 473.—
„ Staatsbeitrag . . . .	„ 2 700.—
„ Beitrag der Stadt . . . .	„ 2 700.—
„ Miete . . . . .	„ 1 300.—
„ Zinsen a. d. Schulfonds „	3 701.18
	<u><i>M</i> 41 874.18</u>

die Ausgaben	
für Gehälter . . . . .	<i>M</i> 29 930.—
„ Heizung, Beleuchtung und Hausunkosten „	2 201.15
„ Anzeigen u. Drucksachen „	1 189.43
„ Lehrmittel u. Bibliothek „	136.38
„ Mobiliar u. Reparatur „	341.98
„ Verschiedenes . . . . .	1 404.37
	<u><i>M</i> 35 203.31</u>
Somit Überschuß . . . . .	<i>M</i> 6 670.87

In dem Berichtsjahr 1907/8 betrug die durchschnittliche Schülerzahl 111. Im laufenden Jahre dagegen ist die Besuchsziffer auf 89 gefallen, weshalb diesmal eher mit einem kleinen Abmangel, als Überschuß gerechnet werden muß.

Für den Fall nun, daß bei einer Übernahme der Anstalt durch den Staat die Schulgelber, wie es dringend zu wünschen ist, durchschnittlich um  $\frac{1}{3}$  herabgesetzt würden, wäre bei einer Schülerzahl von 111 mit einer Einnahmeverminderung von etwa *M* 10 500.— zu rechnen. Nach Abzug des Überschusses von *M* 6 700.— ergäbe sich also ein Abmangel von etwa *M* 3 800.—. Demgegenüber ist jedoch zu berücksichtigen, daß ohne einen Pfennig Mehraufwand leicht 125 Schüler Aufnahme finden können, wodurch sich der Abmangel auf ein Minimum vermindern wird.<sup>2</sup>

Die Anstalt besitzt einen Schulfonds von *M* 105 500.— und einen in der Hauptsache aus Stiftungen ehemaliger Schüler herrührenden Pensionsfonds von *M* 10 500.— also ein Vermögen von etwa *M* 116 000.— Diese Summe wird genügen, um jeden etwaigen Abmangel auf Jahre hinaus, vielleicht für Jahrzehnte zu decken, ohne daß aus dem ordentlichen Etat weitere Mittel bewilligt werden müßten.

Das vor wenigen Jahren von Frau von Knosp für die Schule eigens errichtete Gebäude in der Knospstraße ist dem Verein für die höhere Handelsschule oder dessen Nachfolger durch letztwillige Verfügung so lange überlassen worden, als nicht der gesamte Gebäudekomplex durch Verkauf aufgelöst wird. Das der Neuzeit entsprechend eingerichtete Gebäude enthält 9

Schulzimmer, die die Unterbringung von etwa 270 Schülern ermöglichen. Es ist also hier für eine evtl. Verdoppelung und Verdreifachung der Schule bereits hinreichend vorgesorgt.

Aus den vorstehenden Angaben geht klar hervor, daß der Staat durch die Übernahme der Schule eine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung nicht zu befürchten hat. Dagegen hängt es völlig von der Verstaatlichung der Anstalt ab, ob dieselbe sich in gesunder Weise entwickeln und noch weiteren Kreisen des Kaufmannsstandes zugänglich gemacht werden kann.

Von welcher großen Bedeutung für die Allgemeinheit eine intensive Ausbildung des Kaufmannsstandes ist, wurde auch bei der letzten Staatsberatung von namhaften Mitgliedern sämtlicher Parteien der II. Kammer zum Ausdruck gebracht. U. A. äußerte sich Herr von Gauß wie folgt: „Es ist nötig, wenn die Kaufmannschaft dauernd die Stellung einnehmen soll, die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für das Volksleben entspricht, daß sie eine solidere und gründlichere Ausbildung genießt.“ Und der Herr Abg. Rembold-Kalen sagte: „Wir sind verpflichtet, für die Hebung unseres Handels ebenso zu sorgen, wie für alle anderen Berufsstände und zu sehen, daß die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung nicht zurückbleibt hinter den anderen Ländern.“

Übrigens ist ja allgemein anerkannt, daß die Stuttgarter Handelsschule „eine Musterchule für das ganze Land“ ist und einem „allgemeinen Landesinteresse dient“, wie dies auch die beiden Berichterstatter des Kultusrats in der II. Kammer, Rektor Dr. Hartmann und Oberbürgermeister von Gauß, wiederholt mit Recht ausgeführt haben.

Alljährlich werden für reine Fachschulen des Gewerbes, der Landwirtschaft und Industrie etwa 1½ Millionen Mark bewilligt, ohne daß von den betreffenden Interessentengruppen verlangt würde, daß sie ihre Schulen selbst unterhalten. Da dürfen wir wohl dem Wunsche Ausdruck geben, daß unserer ergebenen Bitte um Verstaatlichung der einzigen höheren Fachschule des Handels, der doch einen erheblichen Teil der Steuerlast des Landes trägt, in Bälde willfahren wird. Sind es doch nun gerade 25 Jahre her, daß der Schulrat zum erstenmal mit dieser Bitte an das kgl. Ministerium herangetreten ist!

Unser Württemberg, sowie Sachsen, entsenden von allen Bundesstaaten des Reichs alljährlich verhältnismäßig am meisten junge Kaufleute ins Ausland. Bei den ge-

waltigen Anstrengungen aller fremden Länder, insbesondere auch der Vereinigten Staaten und Englands, dem Vordringen des deutschen Kaufmanns durch Errichtung von Handelsschulen entgegenzutreten, ist es heute doppelt notwendig, daß gerade unser Württemberger Land seiner kaufmännischen Jugend die beste Ausbildung ermöglicht. Nur dann wird es unserem württembergischen Handelsstande gelingen, auch in Zukunft an der friedlichen Eroberung des Erdballs erfolgreichen und ehrenvollen Anteil zu nehmen!

Indem wir nochmals bitten, unserem Gesuch geneigtest entsprechen zu wollen, verbleiben wir

Ehrerbietigt!

## Nachtrag.

---

Auch mit unserem gegenwärtigen Vorgehen hat sich der verehrl. Schulrat der Stuttgarter Handelsschule völlig einverstanden erklärt. Übrigens ist uns das wertvollste Material in dieser Sache von dem Schulrat und Rektorat zum Zwecke der Verwendung in unserer ehrerbietigt vorgelegten Eingabe übergeben worden.

Außerdem haben die Handelskammern zu Heidenheim, Ravensburg, Nottweil und Ulm nach genauer Prüfung der Sachlage sich mit unseren Eingaben betreffend Verstaatlichung der Stuttgarter Handelsschule durchaus einverstanden erklärt, und die Stuttgarter Handelskammer, welcher ein großer Teil der Mitglieder des Schulrats der Stuttgarter Handelsschule angehört, hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni d. J. einstimmig beschlossen, „die Bestrebungen nach Verstaatlichung der Stuttgarter Handelsschule angelegentlich zu unterstützen“ und hat sich in diesem Sinne sowohl an die Kgl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe, wie auch an das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gewendet.

Ferner haben 49 kaufmännische Verbände und Verein, aus dem ganzen Lande, denen etwa 20000 Mitglieder angehören, an das Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, sowie an die Hohe Zweite Kammer je ein gleichlautendes Gesuch um Verstaatlichung der Anstalt eingereicht.

Wiederholt um wohlwollende Berücksichtigung unseres ganz ergebenen Gesuchs, dem sich fast der gesamte württembergische Handelsstand anschließt, höflichst bittend, zeichnen wir

Ehrerbietigt!

Stuttgart, den 14. Juli 1909.